

## **a.o. SPD-Parteitag Berlin am 26. September 2010**

Beschluss - Nr. 4

### **Betriebsbeihilfen für Steinkohlebergwerke**

Die SPD wendet sich entschieden auf allen Politikebenen gegen den Vorschlag der EU-Kommission ab Januar 2011 Betriebsbeihilfen nur noch für Steinkohlebergwerke zu erlauben, die bis zum 15. Oktober 2014 stillgelegt werden. Der vorliegende Verordnungsvorschlag muss geändert werden. Ohne eine solche Änderung wäre der in Deutschland grundsätzlich vereinbarten sozialverträglichen Anpassungsprozess des subventionierten Steinkohlebergbaus und eine energiepolitische Revision des Auslaufziels nicht mehr möglich. Die SPD unterstützt die Kohleländer Saarland und Nordrhein-Westfalen sowie die IG-BCE in ihrer ablehnenden Haltung zu diesem Vorschlag. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission und im Ministerrat dafür einzusetzen, dass eine europäische Verordnung die Umsetzung der nationalen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur sozialverträglichen Anpassung des subventionierten Steinkohlebergbaus in Deutschland bis 2018 ermöglicht. Dazu ist es notwendig, dass es die EU den Mitgliedstaaten gestattet, Betriebsbeihilfen für stillzulegende Kohlebergwerke bis zum Jahr 2018 zu gewähren. Die Bundesregierung wird darüber hinaus dazu aufgefordert, ihrerseits die zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, den Gewerkschaften und der RAG AG vereinbarte sozialverträgliche Anpassung des subventionierten Steinkohlebergbaus in Deutschland auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 sowie den hiermit verknüpften vertraglichen Vereinbarungen ohne Abstriche umzusetzen.

Die SPD unterstützt deshalb auch nachhaltig den Kohle-Aktionstag der IG-BCE am 29. September dieses Jahres.

Zudem ist der kohlepolitische Vertrag einschließlich der Revisionsklausel Grundlage für die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus sowie für die RAG Stiftung und Evonik. Er ist Teil eines Gesamtpaketes, das am Ende die öffentliche Hand von Milliardenkosten entlastet. Dies infrage zu stellen, ist schlichtweg ökonomischer Unsinn, da auf den Bund und die betroffenen Länder zusätzliche unkalkulierbare Risiken zukämen, sofern die RAG-Stiftung ihre drei wichtigen Aufgaben, d. h. die Finanzierung der Ewigkeitslasten, die strategischen Ausrichtung industrielle Kernkompetenzen der Evonik sowie die Bewirtschaftung der Evonik-Wohnungsbestände im Interesse der Mieterinnen und Mieter, nicht langfristig weiter geordnet wahrnehmen könnte.

Noch in diesem Jahr muss daher die Bundesregierung den Kommissionsvorschlag stoppen und eine Regelung erreichen, die die Umsetzung der deutschen Kohleverträge ermöglicht. Sonst gilt ab Januar 2011 das noch ungünstigere EU-Beihilferecht.

Welche Bedeutung die Bundesregierung allerdings der Kohle beimisst, ergibt sich aus dem Entwurf des Energiekonzeptes der Bundesregierung vom 6. September dieses Jahres. Dort heißt es lapidar: „Die subventionierte Förderung heimischer Steinkohle wird in Übereinstimmung mit den nationalen und europäischen Regelungen beendet.“